

Haltverbot bei Umzügen

Sie möchten umziehen und benötigen eine Genehmigung für ein Haltverbot?

Hier erfahren Sie, wann sie ein Haltverbot beantragen und was Sie beachten müssen.

Verfahrensablauf?

- Senden Sie den Antrag **spätestens eine Woche** vor dem Umzugstermin an das Amt für Straßenverkehr und Parken
- Beauftragen Sie eine Fachfirma zur Aufstellung von Verkehrsschilder

Welche Gebühren fallen an?

Wir weisen darauf hin, dass bei der Anordnung von Haltverboten außer den Verwaltungsgebühren der Straßenverkehrsbehörde (20,- €) noch mit Leihkosten für die selbst zu beschaffenden Verkehrsschilder zu rechnen ist.

Welche Fristen muss ich beachten?

- Senden Sie den Antrag **spätestens eine Woche** vor dem Umzugstermin an das Amt für Straßenverkehr und Parken
- Die Haltverbotsschilder müssen **drei volle Kalendertage vor dem Umzug** aufgestellt werden, um rechtswirksam zu sein. Der Aufstelltag wird hierbei nicht mitgerechnet!

Welche Antragsmöglichkeiten gibt es in Fulda?

- Schriftliche Beantragung (gerne auch per E-Mail)
- Persönlich

Was sollte ich noch wissen?

Woher bekommen Sie die erforderlichen Verkehrszeichen?

Bitte wenden Sie sich an Fachfirmen, die diese Schilder verleihen und gegebenenfalls auch für Sie aufstellen. Solche Firmen finden Sie unter anderem in den Gelben Seiten oder im Internet unter „Baustellenabsicherung“. Das Straßenverkehrsamt verfügt über keine Verkehrsschilder und kann diese daher auch nicht aufstellen.

Sie erhalten schriftlich eine verkehrsrechtliche Genehmigung.

Ortsfestes Haltverbot

Sollte jedoch vor Ihrer Umzugsadresse ein Haltverbot bestehen, besteht in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten.

BEANTRAGUNG BEIM AMT FÜR STRAßENVERKEHR & PARKEN

Mail: parkausweise@fulda.de